

Pensenpool für die Spezielle Förderung – und die erforderlichen Konditionen dazu

Ein Handlungsdruck

Das Bildungsgesetz 03 hat eine Angebots-Philosophie installiert. Im Bereich der Speziellen Förderung wurden erhebliche Erwartungen geweckt. Teilautonome Schulleitungen sollen jetzt für die Umsetzung sorgen. Drei Jahre nach Einführung des Bildungsgesetzes stellt die BKSD fest, dass die Ressourcen nicht ausreichen, was natürlich niemanden überraschen kann.

Als Lösung wird nun die Schaffung eines Pensenpools vorgeschlagen. Darin konkurrenzieren sich die unterschiedlichsten Förderbedürfnisse und -angebote:

EK/Kleinklasse, ISF, Förderunterricht Deutsch als Zweitsprache, Förderunterricht Sprache/Mathematik, zusätzlich eingepackt die Begabtenförderung, das Werkjahr und Privatschulen: Alles wird aus dem gleichen Pool bezahlt.

Wer hat da für die Planung der einzelnen Schuljahre den Überblick über alle mit einzubeziehenden Parameter (finanzielle Mittel, Schülerzahlen, Personal, Abklärungen, Termine, Kompetenzen)?

Das sind die Auswirkungen auf alle Niveaus der Regelklassen

Zu erwarten ist die Auflösung von Kleinklassen. ISF wird für viele Schulen faktisch zum Zwang. Im Niveau A, welches traditionell schon viele Integrationsaufgaben zu lösen hat, müssen künftig SchülerInnen aufgenommen werden, welche die Voraussetzung für die Beschulung in einer Regelklasse nicht mitbringen. Dadurch wird die Qualität auf diesem Niveau zusätzlich unter Druck kommen. Insbesondere für «unauffällige» A-SchülerInnen werden die Lehrpersonen weniger Zeit und Aufmerksamkeit aufbringen können, weil sie durch ein Übermass an Integrationsproblemen beansprucht sind.

In der Folge werden Ansehen und Akzeptanz des Niveaus A bei SchülerInnen, Erziehungsberechtigten und Lehrbetrieben weiter sinken. Ein Druck auf das Niveau E wird einsetzen, und das Niveau A wird dann faktisch zur Kleinklasse reduziert, welche man soeben mit der Umsetzung der Pensenpool-Idee abgeschafft haben wird.

Gleichzeitig wird ein Druck vom Niveau E zum Niveau P einsetzen. Die Volksschule als Ganzes wird in den Bevölkerungsschichten, welche für ihre Kinder eine hochwertige Bildung anstreben, immer weniger Vertrauen geniessen. Den Ausweg werden Privatschulen anbieten. Die Initiative «Bildungsvielfalt für alle» drängt ja bereits an den Finanztopf.

Auswirkungen auf Lehrpersonen und Klassen

Die Klassen werden noch heterogener als bisher schon. Viele SchülerInnen sind teilweise von der Erreichung der Lernziele befreit. Das erfordert einen grossen Mehraufwand für Absprachen und für differenzierenden Unterricht. Falls dieser im Rahmen des Berufsauftrags erbracht werden soll, bewirkt dies zwingend einen Qualitätsabbau.

Lehrpersonen müssen nachqualifiziert werden.

Die Anstellungssicherheit für Lehrpersonen der Kleinklassen und der Speziellen Förderung wird sinken, wenn deren Einsätze in das lokale Belieben gestellt sind. Zu erwarten sind Umplatzierungen von Lehrpersonen zwischen den Schulstandorten ohne geklärte Zuständigkeiten (involvierte Schulleitungen und Schulräte, Kantone).

Wer entscheidet dann was? Welche Qualifikationen brauchen die Lehrpersonen, die in den verschiedenen

Förderbereichen eingesetzt werden? Welchen Sinn macht eine Nachqualifizierung, die mehrere hundert Stunden dauert, wenn bei schmalsten Pensen und unveränderter Lohnklasse kaum Aussicht auf verlässliche Arbeitspensen besteht? Wer kontrolliert was? Wie werden die notwendigen Ausbildungen und die dafür notwendige Arbeitszeit finanziert?

Wer verliert dann nach welchen Kriterien seine Arbeit, wenn die Ressourcen teilautonom zwischen den Förderbereichen verschoben werden?

Fragwürdige Nivellierung zwischen den Gemeinden

Die vorgeschlagene Regelung verteilt die Ressourcen gleichmässig unter den Gemeinden. Die Belastung der Gemeinden mit Schülern, welche einen Förderbedarf aufweisen, dürfte aber sehr unterschiedlich sein. Ein Sozialschlüssel ist nicht vorgesehen.

Grosser Umbau – wie legitimiert?

Worauf gründet die Überzeugung, dass mit der Pensenpool-Regelung die zur Verfügung stehenden Mittel effizienter eingesetzt werden können?

Gibt es Schulversuche, Evaluationen, einen auf Daten gestützten Vergleich der bisherigen und der angestrebten Form der Speziellen Förderung?

Der Versuch, auf diese Weise einem selber geschaffenen Problem beizukommen, ist und bleibt ein Notnagel. Ein noch so klug austarierter Pensenpool beseitigt die Konstruktionsfehler des Systems nicht, sondern reicht die üblen Folgewirkungen einfach nach unten. Das Management dieses Sektors dürfte die ohnehin schon überlasteten Schulleitungen über ihre Grenzen führen.

Das sind die Forderungen des LVB zur Speziellen Förderung:

- **Ein kantonales professionelles Management des Gesamtbereichs.**
- **Sauber geklärte kantonale Ausbildungs- und Anstellungsvoraussetzungen.**
- **Die Vergabe von Ressourcen gemäss kantonal einheitlichen Richtlinien.**
- **Die Anbindung von definierten Nutzungs-Anforderungen an das bereitgestellte Angebot.**
- **Die Erhaltung von akzeptablen Verhältnissen im Regelunterricht.**
- **Ein Konzept zur Effizienzkontrolle der unterschiedlichen Angebote.**
- **Eine Abkehr vom Giesskannenprinzip bzw. die allfällige Einstellung nicht finanzierbarer Angebote.**
- **Die Ausgliederung und ein separates Management der Begabtenförderung.**
- **Die Auflage einer Gesamtkonzeption, welche auch die Sonderschulung mit einbezieht.**

